

G-Ch
Wila
1920



Mila im Herbst 1920.

Mila im Herbst 1920.

Obgleich dieser Gefaß durch ein allgemaines Verfall für
unsern Geyand zu den besten gerechnet werden
kann, so waren die Leistungen von Feldbesitzern zu Folge
der falligen Gewitterungen im Juni und Juli be-
trachtlich geringer als im Vorjahre, und auch der
Ertrog von Linnen war unter Mithel, daher war
das Jahr 1920 ein vorzügliches Fütterjahr. Von
Mittel April, für unsern Geyand ungünstig, bis Ende
Oktober war gutes Wetter in hülle vorhanden. Die
Guirante war quantitativ mangelhaft, konnte
aber so rechtzeitig und günstig eingebracht werden,
daß die Qualität nicht zu wünschen übrig ließ.
Der Herbst war etwas früher, die Witterung
freundlich die Linnen, welche man zu
nochmalig zu kommen, doch war der Ertrog
nicht ein ganz ordentlicher.

Das Jahr begann mit Eis und Regen, Winter war es
nicht, nach der Februar kälteste Nacht Neujahr. Aber
schon Ende dieses Monats schien der Lenz einzuziehen zu wollen,
und in der ersten Märzwoche stieg die Temperatur
bis zu 30-35° C. Dadurch wurde die Entwicklung der
Bäume stark gefördert, daß man schon am 1. April
Müch blühende Lärchenbäume sehen konnte. Der kälteste
die zweite März einen für den Pflanz mit etwas
Eis und ungenügender Wärme, der Sommer
früh bis zu 15° minus. Die Öffnung auf einen
Frost der Lärchenbäume war wenigstens in
der Gegend zu spüren, und auf die etwas später
wirden die Pflanzbäume schon unter dem Frost.

[illegible]

zu Boden, was einen Anstoss an Reaktionen von
mindestens 25 % zur Folge hatte. Noch Wittert Nögt. setzte
sich wenig auffallende Ertragsperiode ein, was ein
Wetter, fast allzufrüher Beginn der Ernte zur Folge
hatte, auf welche der Kaufpreis des halbjährigen
Ertrags kein Vorrecht. Bis im November waren
sämtliche Vorbestellungen abgekauft, da konnte man die
Massenversorgung mit den guten Quellen, die immer
noch 250 Minutentakt lieferten, doppelt pflegen.
Der Dezember brachte den Regen und etwas Schnee, welche
aber nicht einwirkten, die Ertragszeit für längere
Zeit zu verschieben. —

Das Sommerjahr brachte für unsere Landwirtschaft einen
bedeutenden Preisrückgang für unsere Produkte.
Rohstoffe galten nur noch ca 15 fr per 100 kilo, im Vergleich
zum gleichen Preis während der letzten Jahre. Auch die
Werkstoffe galten kaum 2 fr. hatte man zu Anfang des
Jahrs für Holz & Eisen im Durchschnitt nur 4.5
per 100 Kilogramm, so wurde im Herbst Holz zu 10 fr
angeboten. Auf der Preis für fette Öle war man von
fr & im Jahr 1919 auf fr 5.20 zurückgegangen, der
Preis für das übrige Mehl war bis zum Ende
des Sommerjahrs 15-20 %, der Korn der Metzger
mit ihren Abfällen nur sehr langsam und unregelmäßig.
Preisrückgang und übriges Mehl
gingen im Preis noch weiter zurück, während
sich der Preis für Mehl bis im November noch zu
halten war. Der Preisrückgang auf den landw.
wirtschaftlichen Produkten musste sich sehr bald auf
die Lagerschaften auswirken. Noch zu Anfang 1920.
mussten für die fünf ersten Wochen der Saison fr 3.500 im Monat
bezahlt, aber schon im Herbst konnte man gute
Mengen für fr 2.500. Die Preise auf den landw.
außerhalb der Produktionsperiode und die Lagerschaft, welche
ihre Lagerschaften in den letzten Jahren ausbauen
sahen, wurden sich nur bei sehr starkem und anhaltendem
Nachfrage in den kommenden Jahren zu vermindern
vermögen. Demnach gibt es immer noch einen grossen

Güterpfandbriefen mit einem Anfang von acht bis hundert
gefallen, welche alles einschließen, jede Person
sogar ohne Zustimmung wissen und darüber mit
allen möglichen Handel treiben, oft auf Kaufmanns
Weise. Die Korte hat in allen Fällen mitan gesehen.
Nur und nur musste sie gegen das Gesetz eine
Wirkung in Handel und Industrie und auf im Handel
benutzbar. Die sie noch vorhandene Mikavai
wurde ganz abgetrieben und auf die Rückzahlung
Konten der letzten Zeit zurückgeführt.

Wenn auf die Wohnungseigentümer in der Gemeinde
jetzt noch geblieben sind, und von Wohnungseigentümern
nicht gegeben werden kann, so war das auf sie
selbst eine Wohnung für immer gibt und sie eine
Mietung, das einige Gesetze zu erledigen sollte.

Die Wohnungszinsen betragen 200 bis 450 pro.

Die Einwohnerzahl der Gemeinde liegt von 908 im Jahre
1910 auf 955 im Jahre 1920. Das Zivilstandsbüro
weist für 1920 von Geburten auf: 3 männliche und
14 weibliche, von Todesfällen 5 männliche und 7 weibliche.

Am 13. Febr. wurde unsere Gemeinde ein Gemeindeglied.

Im I. Bezirk der Eigenanweisung war vor dem
der Markt vor dem Markt durch einen Holzkernmotor
eingeleitet. Man sollte und musste die alle Aufstellung
machen, den Boden von einem zu erklären, alle die
den Aufstellungen der Eisenbahn von Mithal und
Lindenthal zum Ende kommt das dreistöckige Gebäude
und die Dorfstraße schneidet ein. Man beginnt
ganzlich leicht mit dem Mithal und Mithal, welche die
aufstellen geblieben. Aufstellungsmöglichkeiten
möglichst. Im Resten waren zudem einige
der wichtigsten Aufstellungen ganzlich in der Aufstellung
geblieben, so konnte im Resten der Markt
in der ersten, national eingewirkten Aufstellung
wieder aufgestellt werden.

Nach der Markt und Eisenbahn blieb in der
Gemeinde glücklicherweise einbaufähig. Man sollte
die Stellung eines Tals und der Aufstellungen
minder

Einbuntzel Angst und Lapsus und man mußte
 unsere Lapsus in Handel und Markte auf sich
 nehmen. Das war man ja nicht kleine Opfer.
 Das goldene Leben der Gemeinde kam auf sich in
 wirigen Leben. Die Kauten porten auf
 bewiesen im Maylauf mit den ^{Nationalrat} ~~Nationalrat~~ auf
 der Vorjagd eine Forderung der Wirtschafts
 Konzepte:

1919	Freiwillige Hilfe	13	Minuten	1920	31	Minuten
1919	Königliche	"	61	"	1920	66
1919	Unkostenhilfe	"	65	"	1920	59
1919/20	"	"	28	"	1920	22

Am 8 Februar wurde der Forderungswert bei 245 Minuten,
 mit 2.3 für gegen 187 Minuten.

Am 31 März wurde der Forderungswert mit 92 für
 gegen 59 Minuten angenommen und für den Wölkchen
 binden Minuten 126 gegen 63.

Am 31 Oktober Minuten für die Arbeitszeit gegen 118.
 76. gegen 118. -

Die Einführung der neuen Forderungswerte hat auf
 sich viel Enttäuschung und Kummer verursacht.
 Aber über die Enttäuschung der Bürger findet man wenig
 Symptomen, wie zum Beispiel demogen,
 weil die Kommission nicht hat, die nicht
 beseitigt waren, Arbeitslosigkeit in. f. r. die
 sich nicht nur in der Arbeitslosigkeit.
 Auf Grund der Funktion und Voll-
 stehen, die den Werten nicht bekannt waren.
 Zur Bekämpfung der Forderungswerte ist bei,
 daß Forderungswert und Kautenrat in wenig
 unkonventioneller Weise auf die Volkswirtschaft
 1/2 Million für Befähigung auf Befähigung bewilligten
 jedoches kommt in einer angestrebten
 Mißweisung gegen die Werte zum Ausdruck.
 Betreffend Forderungen und Befähigung nachweis
 ist die Forderung der Gemeinde Mita.

Ueber kirchliche Gebräuche in der evangelischen
Kirche.

Am Markttag wird um 11 Uhr mit der großen Glocke
„Mittag“ geläutet. Im Voraustrittstag d. i. vom 1. April
bis 30. Sept. wird um 4 Uhr mit den beiden kleinen
Glocken „Morgen“ geläutet und zwar werden die
Glocken nicht miteinander, sondern nacheinander
geläutet. Im Winterhalbjahr erfolgt das Geläute in
gleicher Weise um 3 Uhr mittags. Abends, bei der
beiden Rindfleisch wird mit der zweitgrößten
Glocke „Salzzeit“ geläutet. Nach in meiner Umgebung ist
nicht jedes gut erzogene Kind beim Erklingen der
Salzzeitglocke im Spiel oder in seiner Beschäftigung
unterbrochen und eilt zum Koch, sehr gebräuchlich
wird das folgende: „Hilf ist Gott ist die Liebe,
ist die Liebe Friede und Heiligkeit“. Die Kinder
rufen dabei die Worte vom Kuche, umher geht so
pfeifend Spielplatz und Gasse zu verlassen.

Am Vorabend eines
Festes wird das Fest
mit allen Glocken
Salzzeit geläutet.

Müsse jetzt noch zu erwähnen.
Es war schon schon früher erwähnt worden,
im Winter zwischen 3 und 4 Uhr, im Winter
zwischen 5 und 6 Uhr „Salzzeit“ geläutet. Zur Feier des
Tages des Christenbundes unterbleibt das Morgen
geläute.

Es war schon schon früher gesagt worden bei uns von
Morgen und der Salzzeitläuten sind die Einsamkeit
stehende Bedingung folgendem müssen angegeben:
die Bedingung eines würdigen Festes ist die
das Läuten der großen Glocke.

Die Bedingung eines würdigen Festes ist die
das Läuten einer kleinen Glocke.

Das Festgeläute wird nur zu gewissen Festen und
Winterfesten unterlassen: Läuten mit allen,
oder nur mit einer Glocke.

Einmal wird vor Beginn des Gottesdienstes, oder
einer Bedingung wird mit allen Glocken ge-
läutet. Nach dem Gottesdienst folgt das Geläute:
„Guten Abend“, vor der Bedingung: „im Gedenken“.

